

# Beitragsordnung des Go4Dance Königsbach-Stein e.V.

Stand: 23.11.2017

(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur in der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Anmeldegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem auch der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliederstatus	Beitrag pro Monat	Beitrag pro Quartal	Jahres- Beitrag
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,00 €	21,00 €	84,00 €
02	Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre	7,00 €	21,00 €	84,00 €
03	Erwachsene: 1,5 Std. – Kurs (Paartanz)	14,00 €	42,00 €	168,00 €
04	Erwachsene: 1 Std. – Kurs (Linedance, Zumba)	11,00 €	33,00 €	132,00 €
08	Zusätzliche Belegung von 1 Std. Kursen (z.B. Linedance, Zumba, Zumba-Kids) je Kurs	2,00€	6,00€	24,00 €
10	Ehrenmitglieder	3,00 €	9,00 €	36,00 €
11	Fördernde Mitglieder	4,00 €	12,00 €	48,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Für die Beitragsklasse 02 muss ein Nachweis erbracht werden.
3. Änderungen, welche die Beitragsklasse betreffen (z.B. Beendigung der Ausbildung), sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für
  - Tanzsportverband Baden-Württemberg e. V.
  - Deutscher Tanzsportverband e. V.
  - Badischer Sportbund e. V.
  - die Sportversicherung
  - GEMA
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zur Mitte jeden Quartals vom Girokonto abgebucht.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zur Mitte jeden Quartals (15. des Mittemonats) auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,00 € zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00€ pro Mahnung erhoben.
8. Die erste Beitragserhebung erfolgt für den jeweils 1. Tag des Folgemonats nach dem Vereinsbeitritt.

#### § 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote und Sonderkurse (z.B. Zumba) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.

#### § 5 Vereinskonto

Go4Dance e. V.  
Sparkasse Pforzheim-Calw  
IBAN: DE56 6665 0085 0008 6466 43  
BIC: PZHSDE66XXX  
BLZ: 666 500 85  
KtoNr. 864 6643

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### § 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung § 5.4 festgelegt.

Bei Kündigung 6 Wochen vor Quartalsende werden die Beiträge für die folgenden Quartale nicht mehr erhoben.